

## Haushalt und Finanzen 2014

### Rede von Landrat Konrad Püning anlässlich der Einbringung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2014 am 13. November 2013 im Kreistag Coesfeld



(Redemanuskript, es gilt das gesprochene Wort !)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Kreis Coesfeld wird gern auch als „der kleine Tiger“ im Münsterland bezeichnet. Dabei ist das Münsterland nicht einfach nur eine Region in NRW, sondern ein Qualitätsmerkmal, das – neben vielen anderen Bereichen - für innovative wirtschaftliche Entwicklung, niedrige Arbeitslosenquote und familienfreundlicher Lebensraum steht. Die seit einiger Zeit vielfältig geführten Diskussionen zum Thema Münsterland machen deutlich, dass wir das Münsterland als „Marke“ noch stärker in den Fokus nehmen müssen. Es ist erklärtes Ziel der Münsterlandkreise, diese Marke stärker bekannt zu machen und nach außen zu vertreten. Auf Münsterlandebene soll mit der „Marke Münsterland“ gezeigt werden, was unsere Region auszeichnet und wir uns durchaus auch dem Wettbewerb mit anderen Regionen im Land und auch in der gesamten Republik stellen können und wollen. Dafür lohnt es sich, auch die notwendigen Mittel zur Umsetzung in die Hand zu nehmen.

Beim Stichwort Mittel möchte ich auf den Haushalt des Kreises Coesfeld überleiten.

Hier und heute lege ich Ihnen den Entwurf des Haushaltes 2014 vor. Die Aufstellung eines Haushalts ist immer wieder eine Herausforderung und zugleich einem ständigen Wandel unterlegen. Für den Haushalt 2014 gilt erstmalig eine gesetzliche Verfahrensänderung, die von uns verlangt, recht früh erste Ergebnisse und Trends für das Haushaltsjahr 2014 zu benennen. So waren die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereits mindestens 6 Wochen vor der Einbringung des Haushalts im Rahmen des sogenannten Benehmensverfahrens zu beteiligen. Den kreisangehörigen Kommunen bietet dieses Verfahren zwar eine frühe Information und damit Planungssicherheit für die eigenen Haushalte. Die Kreise aber sind gezwungen, zu einem sehr frühen Zeitpunkt, an dem viele notwendige Informationen noch nicht oder nur unzureichend vorliegen, verlässliche Aussagen zum künftigen Haushalt zu machen. Der Kreis Coesfeld hat daher bereits mit Schreiben vom 30.08.2013 die kreisangehörigen Kommunen darüber informiert, dass der Hebesatz der Kreisumlage allgemein 2014 voraussichtlich nicht steigen wird. Zum damaligen Zeitpunkt konnte in Aussicht gestellt werden, dass der Hebesatz unverändert bleibt und evtl. sogar geringfügig gesenkt werden kann. Obwohl sich danach noch einige Verschlechterungen ergeben haben, auf die ich noch im Einzelnen eingehen werde, konnte dennoch nach intensiven Prüfungen und erneuten Berechnungen noch eine Senkung erreicht werden. Der Haushaltsentwurf 2014, der Ihnen im Anschluss an die heutige Sitzung ausgehändigt wird, enthält nunmehr für die Kreisumlage allgemein eine Hebesatzsenkung um 0,36 %-Punkte auf 35,17 % und für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt eine Senkung um 1,13 %-Punkte auf 16,46 %. Dies ist bereits zu Beginn eine - wie ich meine – recht erfreuliche Nachricht, die ich heute sehr gern hier vortrage.

Ein solches Ergebnis konnte aber nur erreicht werden, indem alle Positionen erneut auf den Prüfstand gestellt und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit neu bewertet wurden, was sich insbesondere im Bereich der Pflichtaufgaben oft sehr schwierig gestaltet. Ich möchte Ihnen daher an einigen Beispielen aufzeigen, wie sich Veränderungen bzw. Abweichungen zu den Vorjahren begründen.

Beginnen möchte ich mit dem Bereich **Soziales**, der mit seinem Volumen den wesentlichsten Teil des Haushalts ausmacht .

Der Kreis Coesfeld nimmt nunmehr seit neun Jahren in alleiniger Zuständigkeit die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in kommunaler Trägerschaft wahr. Die kreisweite Umsetzung vor Ort erfolgt in Zusammenarbeit mit allen elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Zielsetzung ist hierbei die Vermittlung und Förderung von SGB II-Leistungsberechtigten zur dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Insbesondere durch die Kooperation zwischen dem Kreis Coesfeld und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und die enge Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, der Agentur für Arbeit sowie den vor Ort tätigen privaten und sonstigen Maßnahmeträgern kann eine nachhaltige Eingliederung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt im Kreis Coesfeld erreicht werden.

Nicht zuletzt aus diesem Grunde weist der Kreis Coesfeld nunmehr seit fast 7 Jahren die niedrigste Arbeitslosenquote aller Kreise und kreisfreien Städte im Land NRW auf. Sie beträgt aktuell 3,2 %, davon im Bereich der Langzeitarbeitslosen (SGB II) 1,6 %.

Mit diesen fast schon „süddeutschen“ Zahlen kann sich der Kreis Coesfeld, meine Damen und Herren, auch im bundesweiten Vergleich wirklich sehen lassen!

Die positive Entwicklung der Vermittlungszahlen ist weiterhin ein gutes Indiz für die erfolgreiche Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch den Kreis Coesfeld. So konnten im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 30.09.2013 bereits 422 Abgänge von Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit („Vermittlungen von arbeitslosen SGB II – Leistungsberechtigten auf den ersten Arbeitsmarkt“) als gemeinsames Ergebnis aller eingebundenen Akteure verzeichnet werden.

Aber diese Zahl von bisher 422 „Vermittlungen“ ist nicht der gesamte Integrationserfolg des Jobcenters der Kreisverwaltung Coesfeld!

Die Zahl der tatsächlichen Vermittlungen aus dem SGB II – Leistungsbezug ist deutlich höher, da Arbeitsaufnahmen aus laufenden Integrationsangeboten nicht in dieser Statistik erfasst sind, weil diese Personen statistisch „nur“ als arbeitsuchend und formell nicht als arbeitslos gelten.

Wie stark das Jobcenter die SGB II - Leistungsberechtigten aktiv unterstützt, spiegelt sich am deutlichsten in der Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im SGB II - Bezug wieder.

Der Entwicklung von 2005 bis heute ist zu entnehmen, dass es gelungen ist, die Zahl der Arbeitslosen vom Dezember 2005 (4.188) bis September 2013 (1.951) um ca. 55 % zu senken.

Diese Erfolge sind jedoch nicht nur der Arbeit aller Jobcenter im Kreis Coesfeld geschuldet, sondern insbesondere überwiegend den Betrieben der heimischen Wirtschaft zu verdanken, die erst durch die Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen auch für Arbeitslose aus dem SGB II diese positive Entwicklung ermöglicht haben!

#### Bildungs- und Teilhabeleistungen

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket sind seit dem 1. Januar 2011 neue Möglichkeiten zur frühzeitigen Förderung von Kindern geschaffen worden. Die Kreise und kreisfreien Städte sind Träger des Bildungs- und Teilhabepaketes. Zur Finanzierung der Sachleistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II um 5,4 %-Punkte erhöht worden.

Im Jahre 2011 wurden die Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket nicht vollständig abgerufen; der Kreis konnte Rückstellungen in Höhe von ca. 700.000 € bilden.

Für 2012 hat der Kreis die Bundesmittel vollständig verausgabt und musste zusätzlich noch ungedeckte Ausgaben in Höhe von 37.146 € aus den Rückstellungen aus 2011 finanzieren.

Bundesweit sind in 2012 jedoch deutlich weniger Ausgaben getätigt worden, als Bundesmittel zugewiesen worden sind. Daher ist die Bundesbeteiligung für das laufende Jahr 2013 in Nordrhein-Westfalen von 5,4 % auf 3,4 % der Kosten der Unterkunft gesenkt worden. Dies erfolgte aufgrund der Regelung des § 46 Abs. 7 SGB II, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermächtigt, die Quote für die

Sachleistungen von 5,4 Prozentpunkten erstmals im Jahre 2013 durch Rechtsverordnung für das Folgejahr festzulegen und für das laufende Jahr rückwirkend anzupassen.

Derzeit leitet das Land Nordrhein-Westfalen die Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket pauschal über die erhöhten Kosten der Unterkunft und Heizung an die kreisfreien Städte und Kreise weiter. Dies führt teilweise allerdings zu einer ungerechten Verteilung innerhalb der Kommunen.

Kommunen wie der Kreis Coesfeld, die in den Jahren 2012 und 2013 eine hohe Ausschöpfung der Mittel für Bildung und Teilhabe erreichen und mit den tatsächlichen Ausgaben höher lagen/liegen als die Mittel, die sich nach der pauschalen Beteiligungsquote rechnerisch ergeben, haben erhebliche finanzielle Nachteile. Obwohl wir im Jahre 2014 erhöhte Zuschüsse für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wegen der steigenden Kosten der Unterkunft erhalten werden, muss der Kreis Coesfeld trotzdem noch ca. 375.000 € aus kommunalen Mittel zuzahlen.

Aktuell hat die CDU-Fraktion des Landtages mit Antrag vom 08.10.2013 die Landesregierung NRW aufgefordert, landesgesetzlich eine kommunal differenzierte – kommunalscharfe – Abrechnung der Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket durch eine entsprechende Änderung des nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum SGB II zu gewährleisten. Sollte der Antrag Erfolg haben, würden die ab dem Jahr 2014 zusätzlich bereit zu stellenden Mittel entfallen. Ich selbst bin in der Angelegenheit bereits mehrfach – zum Teil auch gemeinsam mit den Kollegen aus den anderen Münsterlandkreisen – auf Bundes- und Landesebene aktiv geworden. Sollten wir in der Sache nicht erfolgreich sein, wäre m.E. sehr ernsthaft in Erwägung zu ziehen, den Klageweg zu beschreiten.

#### Schulsozialarbeit

Im Zusammenhang mit der Reform des SGB II zum 01.01.2011 sind im Rahmen des Vermittlungsverfahrens, befristet bis zum 31.12.2013, Mittel des Bundes für zusätzliche Schulsozialarbeit für den Personenkreis der Bildungs- und Teilhabeberechtigten zur Verfügung gestellt worden. Zur Finanzierung der Schulsozialarbeit ist die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II um 2,8 %-Punkte erhöht worden. Mit den Städten und Gemeinden wurde abgestimmt, dass im Kreis Coesfeld eine projektbezogene Finanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeit bis zum 31.12.2013 erfolgen soll.

Für eine kommunalseitig selbstfinanzierte Fortführung der zusätzlichen Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2014 stehen keine Mittel des Kreises zur Verfügung. Das Land NRW sowie die kommunalen Spitzenverbände haben eine Weiterführung der Finanzierung für Schulsozialarbeit durch den Bund gefordert. Auch hier wird aufgrund der Bundestagswahl eine Entscheidung erst im 1. Quartal 2014 erwartet.

Der Kreis wird zunächst befristet bis zum 31.07.2014 aus nicht bis zum 31.12.2013 bei den Kreisschulen verbrauchten Fördermitteln der Schulsozialarbeit am Pictorius-Berufskolleg und Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Schulsozialarbeit mit einem Stellenumfang von 1,5 Stellen fortführen.

#### **Interkommunale Zusammenarbeit mit den Münsterlandkreisen im Bereich des SGB II um die Marke Münsterland zu stärken**

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die vier Münsterlandkreise und die Stadt Münster künftig bei der Vermittlung der Langzeitarbeitslosen noch enger zusammenarbeiten werden. Seit dem Jahr 2012, als auch der Kreis Warendorf und die Stadt Münster in den Kreis der Optionskommunen aufgenommen wurden, gehören alle fünf Jobcenter zum Kreis der Optionskommunen nach dem SGB II. Sie regeln die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Eigenregie, also ohne Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit. Ein zentraler Aufgabenschwerpunkt wird in der Schaffung einer gemeinsamen Jobbörse liegen, um Kräfte und Potentiale bei der Arbeitsvermittlung stärker zu bündeln.

#### **Bundesbeteiligung im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)**

Ab 2014 erstattet der Bund 100 % der Nettoaufwendungen. Im laufenden Jahr beträgt die Erstattung nur 75 %. Insoweit ergibt sich für 2014 eine weitere Entlastung in Höhe von 25% der Nettoaufwendungen, was nach derzeitiger Kalkulation einen Betrag von ca. 2,5 Mio € ausmacht.

Für diesen Bereich ist für 2014 mit steigenden Fallzahlen zu rechnen. Der daraus resultierende höhere Aufwand wird vollständig durch den Bund getragen.

Dies ist ein gutes Beispiel für eine notwendige nachhaltige Entlastung der kommunalen Ebene durch den Bund. Sie reicht aber nicht aus. Ich hoffe sehr, dass es im Rahmen der laufenden Koalitionsverhandlungen gelingt, den Bund auch zu einem Einstieg in die Finanzierung der Eingliederungshilfe für Behinderte zu bewegen.

### **Leistungen für Pflegebedürftige**

Die Menschen werden immer älter und das ist erst einmal eine positive Entwicklung. Mit zunehmendem Alter steigt aber auch die Wahrscheinlichkeit, dass man in unterschiedlichen Bereichen der Unterstützung bedarf, vor allem im stationären pflegerischen Bereich ist oft auch der Sozialhilfeträger mit im Boot.

Die demografische Entwicklung im Kreis Coesfeld ist Ihnen bekannt, deshalb wird es Sie nicht verwundern, dass die Ausgaben für den gesamten Bereich der Pflege (Pflegewohngeld, Hilfe zur Pflege und Investitionskosten) auch im nächsten Jahr wieder steigen werden.

Die Ausgaben für die ambulante Pflege belaufen sich bei uns auf rd. 1, 2 Mio Euro und steigen trotz der älter werdenden Gesellschaft nur um 3 %. Diese Steigerung ist zudem hauptsächlich durch den starken Anstieg der investiven Förderung von Einrichtungen und Diensten verursacht, nicht durch eine außergewöhnliche Fallzunahme.

Im stationären Bereich hingegen ist auch eine starke „Fall-Zunahme“ zu verzeichnen. Vor allem sind es Menschen mit einem hohen Pflegebedarf, für die die derzeitige ambulante Infrastruktur keine geeigneten Alternativen aufzeigt. Waren es im Jahr 2009 noch im Jahresdurchschnitt 530 Personen, die stationär versorgt wurden, so geht die Hochrechnung für 2014 bereits von 630 Personen aus. Auch beim Pflegewohngeld ist die gleiche Entwicklung zu verfolgen. 2009 waren es rund 680 Personen, die einen Anspruch hatten, 2014 gehen wir von 880 Personen aus.

Unabhängig von einer Fallentwicklung steigen in der Regel jährlich die Kosten für einen Heimplatz. Die einzige Einflussnahme auf diese Entwicklung ist die Schaffung kostengünstigerer ambulanter Angebote.

Es muss deshalb nach wie vor eine besondere Herausforderung für den Kreis Coesfeld sein, Angebote, insbesondere im ambulanten Bereich, weiter zu entwickeln.

Wenn ich an die Ziele des Landes aus dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz denke u.a.

- Stärkung neuer Wohn- und Betreuungsformen
- Förderung der Selbsthilfe und des ehrenamtlichen Engagements
- Sicherstellung einer frühzeitigen Beratung, vor allem in häuslicher Umgebung

dann sind das alles Themen, mit denen sich der Kreis Coesfeld schon seit Jahren beschäftigt hat und vor allem auch gehandelt hat. Wir stehen, was die ambulante Infrastruktur angeht, im Kreis Coesfeld nicht bei Null.

Pflegeberatung, Wohnberatung und die Förderung der Grundsatzes „ambulant vor stationär“ sind seit Jahren bei uns eine Selbstverständlichkeit. Die Einbeziehung der Städte und Gemeinden im letzten Jahr zur Klärung der Frage, welche ambulante Infrastruktur für Pflege und Unterstützung im Alter wir im Kreis Coesfeld brauchen,

aber auch welche präventiven Ansätze, war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich bin sehr gespannt auf die Weiterführung dieses Prozesses und den Austausch mit den kreisangehörigen Kommunen. Nur gemeinsam können wir im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger diese große Herausforderung meistern.

Angesichts der demographischen Entwicklung werden diese Maßnahmen die Kostensteigerungen im stationären Bereich aber nicht vollständig vermeiden können. Die Zahl der über 80-Jährigen wird in unserem Kreis bis zum Jahre 2030 um über 60 % steigen. Dies wird mit Sicherheit auch zusätzliche Heimaufnahmen und zu weiteren erheblichen Kostensteigerungen in diesem Bereich führen.

Neben dem Bereich Soziales spielt der Bereich **Jugend** eine große Rolle.

Die Förderung und der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen, die Unterstützung der Familien, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sind und bleiben Ziele der Kreispolitik, die höchste Priorität haben.

Der Zuschussbedarf im Bereich des Budgets des Jugendamtes wird sich im kommenden Jahr um rd. 1,6 Mio. € auf rd. 27,4 Mio. € erhöhen. Das Budget des Jugendamtes ist durch die beiden wichtigen und ausgabenintensiven Bereiche Kindertagesbetreuung und die erzieherischen Hilfen geprägt. Neben diesen Aufgaben kommt aber mehr und mehr auch die Entwicklung der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in den Blick. Das Stichwort „Inklusion“, gemeinsamer Unterricht in den Regelschulen und weitere Hilfen, die eine Teilhabe auch seelisch behinderter Kinder an den Regelangeboten der Gemeinschaft gewährleistet, fordert auch die Jugendhilfe in eine Weiterentwicklung und Steigerung der Leistungen und damit auch der Kosten.

### **Kinderbetreuung – Ausbau der U-3-Betreuung**

Die Themen „Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder U3“ und damit einhergehend der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe haben die Entwicklung und die Steigerung des Finanzbedarfs im Budget des Jugendamtes im Ablauf der letzten Jahre erheblich mitgeprägt; das wird auch in den kommenden Jahren weiterhin der Fall sein.

Das Kinderförderungsgesetz hat den Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013 auch für die U3-Kinder eingeführt. Wir müssen weiter an dem Ziel arbeiten, eine auskömmliche Versorgungsquote zu erreichen. Wir sind im Kreisjugendamtsbezirk gut aufgestellt; die landesweit angestrebte U3-Quote von 35 % wurde zu Beginn des Kindergartenjahres nicht nur erreicht – sie wurde mit 43,5 % deutlich überschritten.

Meine Damen und Herren, dieses Ergebnis kann uns zum Einen mit Stolz über das bisher Erreichte erfüllen, vor allem ist es aber Ansporn, den Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Coesfeld noch weiter zu verbessern. Trotz der hohen Quote, im Übrigen die zweithöchste in einem Flächenkreis in Nordrhein-Westfalen, wird das Angebot in manchen Städten und Gemeinden im Kreisjugendamtsbezirk noch weiter ausgebaut werden müssen. Die zu erwartende Entwicklung bei den Bedarfen lässt einen anderen Schluss nicht zu. Dabei muss insbesondere auch eine angemessene und ortsnahe Versorgung der über 3-Jährigen Kinder gewährleistet bleiben.

Für die Kindertagesbetreuung rechnen wir im kommenden Haushaltsjahr mit einem Anstieg der Kosten um rd. 560.000 €; dies ist auf die Ausweitung des Angebotes, die höhere Inanspruchnahme auch längerer Betreuungszeiten und auf den durch KiBiz vorgesehenen linearen Anpassungsfaktor von 1,5 % jährlich zurückzuführen.

### **Betreuungsgeld**

Seit dem 01.08.13 hat die Elterngeldkasse, die ja beim Jugendamt angesiedelt ist, nunmehr mit der Entgegennahme und mit der Gewährung des in den vergangenen Jahren sehr kontrovers diskutierten Betreuungsgeldes begonnen. Wir haben eine Personalstelle eingerichtet und die Bearbeitung ist gut und ohne Reibungen angelaufen. Ob das Betreuungsgeld einen großen Einfluss darauf haben wird, ob Eltern ihre Kinder selbst zu Hause betreuen und sie nicht von ihrem Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz Gebrauch machen, wird nur schwer nachzuvollziehen zu sein. Festzustellen ist, dass die Leistung von vielen abgerufen wird. Der zunächst verbreitete Eindruck, dass dies nicht der Fall sein würde, trifft zumindest für den Kreis Coesfeld nicht zu. Seit der Einführung der Leistungen sind im Kreishaus bereits rund 300 Anträge zur Bearbeitung gekommen mit weiter steigender Tendenz.

Gestatten Sie mir noch ein paar Worte zum Thema **Schule**. Hier beschäftigen uns besonders das Projekt **Berufsnavigator** und die **Inklusion**.

„Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Im laufenden Schuljahr 2013/14 kommt der Berufsnavigator bereits in der sechsten Auflage in den flächendeckenden Einsatz. Über die Jahre beläuft sich die Teilnehmerzahl am Kreisprojekt auf über 13.000 Schülerinnen und Schüler.

Mit der Landesinitiative „kein Abschluss ohne Anschluss“ erfährt die Berufs- und Studienorientierung nun allerdings eine vollständige Neuausrichtung. Die derzeitige Planung ist auf eine Beteiligung des Kreises Coesfeld ab dem kommenden Jahr ausgerichtet. Die Fortführung des Berufswahlprojektes „Berufsnavigator“ und das damit verbundene Engagement des Kreises und der Arbeitsagentur sind dann nicht mehr möglich. Stattdessen entstehen anteilig Personalkosten für die Einrichtung einer sogenannten kommunalen Koordinierungsstelle. Diese sind im Haushalt 2014 eingeplant. Voraussetzung für die tatsächliche Umsetzung ist, dass auch ausreichend Landesmittel für die Testverfahren an den Schulen zur Verfügung stehen. Hier sehe ich das Land in der Pflicht, zu seinen bisherigen Ankündigungen zu stehen. Nicht akzeptabel wäre, ein Berufsorientierungsprojekt auf hohem Niveau aufzugeben, ohne hierfür einen gleichwertigen Ausgleich zu schaffen.

### **Inklusion**

Am 15.10.2013 hat der Landtag das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens haben die kommunalen Spitzenverbände vehement die Konnexitätsrelevanz und die damit verbundene Notwendigkeit einer Kostenfolgeabschätzung eingefordert. Bis zuletzt hat das Land diese kommunale Forderung – trotz einer anders gelagerten gutachterlichen Einschätzung – abgewiesen. Erst mit dem Gesetzesbeschluss ist man – um den kommunalen Klageweg vorläufig abzuwenden - übereingekommen, bis zum 31.01.2014 in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe eine möglichst konsensuale Lösung dieser strittigen Frage zu finden. Für die Planung der kommunalen Haushalte bleibt damit allerdings zunächst weiter unklar, wie hoch die finanziellen Auswirkungen der Gesetzgebung sein werden und wer letztlich für die möglichen Mehrkosten aufkommt.

Die Auswirkungen durch das Schulrechtsänderungsgesetz und die dazu erlassene Mindestgrößenverordnung werden derzeit mit den Städten und Gemeinden erörtert. Klar ist allerdings schon heute, dass sich Änderungen ergeben werden. Einzelheiten hierzu werden in einer der kommenden Fachausschusssitzungen erörtert. Eine Entscheidung der Schulträger wird erst zum Schuljahr 2015/2016 erforderlich.

Ein weiterer wesentlicher Bereich im Haushalt 2014 ist mit **Sicherheit und Ordnung** überschrieben.

### **Rettungsdienst**

Für Investitionen in Rettungsdienst und Leitstelle sind im Jahr 2014 fast 1,7 Mio. Euro veranschlagt. Dies entspricht in etwa dem Doppelten des Wertes aus dem Jahr 2013. Davon entfallen ca. 900.000 € auf neue Fahrzeuge für den Rettungsdienst. Diese sind zum Ersatz von Fahrzeugen vorgesehen, die in den Jahren 2008 und 2009 in Betrieb genommenen wurden. Mehr als 300.000 € werden für medizin-technische Geräte inkl. Defibrillatoren ausgegeben. Da im gleichen Maße Fahrzeuge und Geräte abgeschrieben sind, werden die Gebühren für den Rettungsdienst dadurch nicht beeinflusst.

Ebenfalls gut 300.000 € müssen zum Ersatz veralteter Technik und zur Anbindung des Digitalfunks in die Leitstelle investiert werden.

Eine weitere Investition ist im Bereich des Feuerschutzes geplant. Hier soll eine neue Schlauchwaschanlage angeschafft werden, da die alte Anlage den technischen Anforderungen nicht mehr entspricht, störanfällig geworden ist und Wartungsarbeiten kaum mehr möglich sind. Für die neue Anlage müssen etwa 70.000 € investiert werden. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der bislang angesparten Feuerschutzpauschalen.

### **Tierschutz**

Der Bereich Tierschutz erfährt in der Bevölkerung nach wie vor einen seit Jahren ansteigenden Stellenwert. Hier ist aktuell der Bereich der Tierkörperbeseitigung in der Diskussion. Die Kosten für das Einsammeln und den Transport von Tierkörpern von in landwirtschaftlichen Betrieben verendeten und von tot geborenem Vieh werden von den Kreisordnungsbehörden zu 100 % getragen. Bei den Kosten für die Beseitigung von Tierkörpern, d.h., Lagerung, Verarbeitung und endgültige Beseitigung in einer Tierkörperbeseitigungsanlage, sind die Landwirte mit einem Anteil von 25 % beteiligt. Das ist die derzeitige gesetzliche Regelung, die sich aus dem Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz ergibt.

Es stellt sich immer wieder die Frage, ob Tierhalter an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung bei der Entsorgung von Falltieren stärker zu beteiligen sind. Der Vorstand des LKT NRW hat sich in der Vergangenheit ebenfalls mit der Thematik befaßt und befürwortet eine stärkere Beteiligung der Tierhalter an den Tierkörperbeseitigungskosten, soweit sich eine primär zu verfolgende stärkere Kostenbeteiligung des Landes nicht realisieren lässt.

Eine stärkere Kostentragung durch die Tierhalter wurde insbesondere gefordert vor dem Hintergrund bekannt gewordener größerer Havariefälle im münsterländischen Raum. Für den Kreis Coesfeld kann ich in diesem Zusammenhang feststellen, dass bei einem größeren Havariefall dem betreffenden Landwirt die Kosten direkt in Rechnung gestellt wurden. Steuergelder wurden insofern nicht in Anspruch genommen. Insofern ist die Darstellung der Bürgermeister in ihrer Stellungnahme zum Haushalt im Rahmen der Benehmensherstellung nicht richtig. Hierzu verweise ich auch auf die Ausführungen in der ihnen vorliegenden Sitzungsvorlage 8-1006 zur Haushaltseinbringung. .

Es zeichnet sich in diesem Punkt aber auch eine gesetzliche Änderung ab. So ist seitens des Landes beabsichtigt, das Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz entsprechend zu ändern.

Zum Bereich der Sicherheit und Ordnung gehören auch der **Umweltbereich, die Wasserwirtschaft, der Naturschutz und die Abfallwirtschaft..**

Die bürgernahe Bearbeitung als auch das gesteigerte Umweltbewusstsein in der Bevölkerung bedeutet für die tägliche Arbeit, dass die hier gewünschte und auch umgesetzte Nähe ein nicht unerhebliches Potential an Ressourcen bindet. Genehmigungsverfahren, Überwachungsaktivitäten und die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen zum Schutz der Umwelt führen dazu, dass die anstehenden Arbeiten im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten nur nach Prioritäten abgearbeitet werden können. Waren bisher vorrangig die Genehmigungs- und Sanierungsverfahren zu sehen, um den derzeitigen Umweltstandard zu halten bzw. weiter zu entwickeln, sind auf Grund der novellierten Gesetzesvorgaben und Erlasslagen die Überwachungsaktivitäten zukünftig deutlich auszudehnen und regelmäßig vorzunehmen.

Im Aufgabenfeld des **Immissionsschutzes** und hier im Schwerpunktbereich der Tierhaltungsanlagen wird in 2014 der bestehende Diskussions- und Umsetzungsprozess neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in rechtliche und materielle Anforderungen fortgesetzt. Insbesondere in den Genehmigungs- und Überwachungsverfahren sind hier die Einwirkungen auf die Gesundheit der Menschen durch Staub und Bioaerosole sowie Biotop (FFH) im Umfeld der Anlagen genannt. Zur ihrer Minderung wird die Weiterentwicklung der Anforderungen an die Anlagentechnik und -ausgestaltung forciert. In diesem Prozess engagiert sich der Kreis Coesfeld intensiv in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer, dem WLV und dem Land NRW.

Die Umsetzung der europäischen Richtlinie über Industrieemissionen, besser bekannt unter dem Begriff IED-Richtlinie, wird zu einer Regelüberwachung größerer Anlagen führen. Der hierfür erforderliche Aufwand wird nicht im Rahmen der Konnexität über einen Lastenausgleich geregelt, sondern muss sich über Gebühren refinanzieren. Ob dieser Ausgleich auch auskömmlich sein wird, bleibt abzuwarten.

### **Wasserwirtschaft**

In 2013 wurden die ersten Maßnahmen aus den Umsetzungsfahrplänen zur Wasserrahmenrichtlinie realisiert. Der bisherige Aufstellungsprozess hat gezeigt, dass der im Kreis Coesfeld beschlossene Dialog zu einvernehmlichen Lösungen führt und die Maßnahmenträger sich mit der Thematik ernsthaft

auseinandergesetzt haben. Auf der Basis des freiwilligen Engagements sind die Maßnahmenträger bereit, sich weiterhin konstruktiv am Umsetzungsprozess zu beteiligen. Wenn der jetzt gezeigte Konsens in den nächsten Jahren weiterhin bestehen bleibt, ist davon auszugehen, dass sich auch im Kreis Coesfeld die ökologischen Ziele erreichen lassen. Wichtig ist hierbei, dass der gewählte kooperative Ansatz durch die Bereitstellung ausreichender Finanzierungsmittel und einer zielorientierten Vergabe der Fördermittel durch das Land gestärkt wird.

Kontraproduktiv ist die Entscheidung des Landes zu sehen, die Förderung der Koordinatoren auf Kreisebene einzustellen und gleichzeitig den Kreisen die ständige Aktualisierung als auch die Fortschreibung der Umsetzungsfahrpläne nun als Pflichtaufgabe zuzuweisen.

Mit dem Kooperationsmodell zur regelmäßigen Überwachung der Kleinkläranlagen wird der Kreis einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Umwelt leisten.

**Naturschutz** und Landschaftspflege verlangen aus eigenen Anforderungen einen Beitrag zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft. Die Landschaftsplanung ist in 2013 weiter konkretisiert worden und soll in 2014 mit der Beschlussfassung zum Ende geführt werden. Dann wird der Kreis Coesfeld als einer der ersten Kreise im Münsterland über eine flächendeckende Landschaftsplanung mit kreisweit vergleichbaren Standards verfügen.

Die aus dem Europarecht resultierenden verstärkten Anforderungen an den Habitat- und Artenschutz bewirken weitere Aufgabenschwerpunkte für die Untere Landschaftsbehörde. Die rechtlichen Rahmenbedingungen führen dazu, dass mittlerweile alle Vorhaben auf ihre artenschutzrechtlichen Auswirkungen zu prüfen und zu bewerten sind. Neben den artenschutzrechtlichen Anforderungen stehen insbesondere in den Genehmigungsverfahren auch der Habitatschutz und hier insbesondere die Einwirkungen auf die FFH-Gebiete im Fokus der Bearbeitung.

Im Bereich der **Abfallwirtschaft** hat der Kreis Coesfeld seine Hausaufgaben gemacht. Dank der vorausschauenden Arbeit der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) in den zurückliegenden Jahren hat die Verwertung im Kreis Coesfeld einen deutlich höheren Stellenwert gegenüber der Beseitigung eingenommen. In 2014 wird der Bürger die Auswirkungen der Beschlüsse zur zukünftigen Bioabfallverwertung und -aufbereitung an den weiterhin sinkenden Gebühren erkennen. Gebührensenkungen um weitere 12% bei den Bioabfällen sind eine Leistung, die eine besondere Beachtung verdient.

Der Aufbau der Rohbiogasaufbereitungsanlage mit anschließender Einspeisung in das Gasnetz stellt einen weiteren wichtigen Beitrag zum Klimaschutz dar. Nach derzeitigem Stand der Arbeiten wird die Einspeisung Anfang 2014 – im gesetzten Kostenrahmen - fertiggestellt sein. In 2013 erfolgte die Verstromung des erzeugten Biogases in unseren Anlagen auf der Deponie Höven.

Ein weiteres Thema ist die **Gebäudeunterhaltung**, die uns in den letzten Jahren intensiv beschäftigt hat. Bereits im Jahr 2013 wurden die Weichen für einige Aus- und Umbaumaßnahmen gestellt, die im Haushaltsjahr 2014 durchgeführt werden soll. Beispielfähig möchte ich hier folgende Projekte benennen:

1. Konstruktive und energetische Sanierung des Pictorius BK, Coesfeld.

Mit der konstruktiven und energetischen Sanierung der Fassaden- und Flachdachaufbauten sowie der Erneuerung der heizungs- und lüftungstechnischen Anlagen und Einbauten am P-BK steht mit einem berechneten Kostenvolumen von 3.570.000,00 € eine weitere Großbaumaßnahme für die nächsten beiden Jahre ins Haus.

Tiefgreifende Vorermittlungen durch das Ingenieurkonsortium Büro Kossin & Vismann i.V. mit dem Büro Seeger wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme und Grundlagenermittlung an dem aus dem Jahr 1974 stammenden Gebäude durchgeführt, so dass ich bei den anstehenden Sanierungsmaßnahmen Planungssicherheit voraussetzen kann. Insbesondere im Hinblick auf die Fassadenkonstruktion aus vorgehängten, großflächigen Betonfertigteilen war die Unbedenklichkeit durch den staatlich anerkannten Sachverständigen, Prof. Dr.-Ing. U. Vismann, für den Sanierungserfolg, unter den v.g. Rahmenbedingungen, für mich als Grundvoraussetzung unverzichtbar.

## 2. Burg Vischering Lüdinghausen, Ausbau der Hauptburg

Mit Beauftragung der Konzeptstudie für die künftige Nutzung der Hauptburg ist sprichwörtlich der Startschuss gefallen, um die Hauptburg aus dem „Dornröschen-Schlaf“ zu erwecken. Für die Umsetzung und Realisierung ist die Förderung über die Regionale 2016 unverzichtbar. Folglich wird der Fokus im nächsten Jahr auf dem kulturell überzeugenden und förderungswürdigen Nutzungskonzept i.V. mit der Ausarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für eine kind- und behindertengerechte Hauptburg bestehen.

In die Planungen an der Burganlage müssen auch Überlegungen für eine dauerhafte Nutzung des unter Denkmalschutz stehenden Torhauses eingebunden werden. Für das Torhaus, wie für die gesamte Burganlage, obliegt dem Kreis Coesfeld als Pächter die Verpflichtung zur Substanzerhaltung, so dass auch diese Aufgaben nicht aus dem Blickwinkel verloren gehen dürfen.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz auf einige weitere Projekte der Kreisentwicklung eingehen. Dabei steht die **Regionale 2016** aktuell an erster Stelle.

Die ersten Aktivitäten zur Regionale 2016 erreichen nun die aktive Umsetzungsphase. So haben die Projekte „Leohaus“ und „2Stromland“ in Olfen die Förderreife erreicht. Insgesamt befinden sich 43 Projekte im Qualifizierungsverfahren, von denen 10 bereits die zweite von drei Stufen erreicht haben.

Der Kreis Coesfeld arbeitet zur Zeit gemeinsam mit der Stadt Lüdinghausen intensiv an der weiteren Konkretisierung des Projektes „WasserBurgenWelt“. Für die Burg Vischering wird aktuell eine detaillierte Konzeption erarbeitet. Im Fokus stehen hierbei die Schwerpunkte „Ort der regionalen Geschichte“, „Burgenportal für die Region“ und „Kompetenzzentrum für Burgbetreiber und Besitzer“. Für den Innenstadt- und Projektbereich der WasserBurgenWelt in Lüdinghausen wird zudem ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept erstellt, das Grundlage für eine mögliche Städtebauförderung ist. Im Jahr 2014 sind weitere zahlreiche Arbeitsschritte bis zur Umsetzungsreife des Vorhabens nötig, wie z. B. die Erstellung eines museums-pädagogischen Konzeptes, eine Bildungsprogramms etc.

Ein weiteres Projekt, das vom Kreis Coesfeld zur Zeit intensiv weiterentwickelt wird, ist die Schaffung eines Steverauen-Radweges im Rahmen des Projektes „WasserWege Stever“. Für die fortlaufende Weiterqualifizierung dieser Projektideen und -ansätze sind entsprechende Mittel für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehen.

### **Sparkassen Münsterland Giro**

Auch in den kommenden Jahren wird der „Sparkassen Münsterland Giro“ – eines der größten Sportereignisse in Westfalen - weiter fortgeführt. Das Konzept hierfür wurde optimiert. Eine entsprechende Vorlage liegt Ihnen zur Beschlussfassung vor.

### **Verbraucherzentrale**

Erstmals steht in wenigen Tagen eine Verbraucherberatung im Kreis Coesfeld für die Bevölkerung im Kreis zur Verfügung. Ab dem Jahreswechsel werden die Bürgerinnen und Bürger an einem Wochentag im wöchentlichen Wechsel auch in Lüdinghausen und Coesfeld die Dienste in Anspruch nehmen können.

### **Kreistagswahl 2014**

Mit der für den 25. Mai angesetzten Kreistagswahl wird das höchste Organ des Kreises Coesfeld von den Bürgerinnen und Bürgern neu gewählt. Während die dem Kreis entstehenden Kosten für die am gleichen Tag stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament erstattet werden, müssen die Aufwendungen für die Kreistagswahl aus dem Kreisetat aufgebracht werden.

### **Fazit:**

Wie zu Beginn bereits dargestellt, wurden die kreisangehörigen Kommunen zum Haushaltsentwurf 2014 im Rahmen des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit Schreiben vom 30.08.2013 beteiligt. Die Ausführungen der Bürgermeister im Antwortschreiben vom 14.10.2013 wurden bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2014 berücksichtigt. Zu den einzelnen Positionen darf ich auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage zur heutigen Einbringung des Haushalts verweisen.

Der Haushaltsentwurf 2014 enthält im Vergleich zum Vorjahr nicht unerhebliche Mehrerträge bei den allgemeinen Deckungsmitteln in Höhe von rd. 5,1 Mio. €. Sie resultieren aus höheren Schlüsselzuweisungen und den Auswirkungen der vom Land festgesetzten höheren Umlagegrundlagen. Diese Mehrerträge werden aber schon allein durch die Mehraufwendungen aufgezehrt, die zum einen durch die Landschaftsumlage einschl. der angekündigten Bedarfsumlage des LWL in Höhe von insgesamt rd. 3 Mio. € und zum anderen durch Mehraufwendungen im Rahmen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes in Höhe von rd. 363.000 € sowie Mehraufwendungen im Bereich Soziales in Höhe von rd. 1,3 Mio. € entstehen. Bei der Landschaftsumlage ist derzeit davon auszugehen, dass der Hebesatz mit 16,4 % unverändert bestehen bleibt. Zudem hat der LWL bereits das Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Festsetzung einer Bedarfsumlage zur Deckung der Mehraufwendungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz eingeleitet. Für den Kreis Coesfeld bedeutet dies einen zusätzlichen Aufwand in Höhe von rd. 365.000 €. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Bedarfsumlage nicht erhoben wird und evtl. Einsparungen an die kreisangehörigen Kommunen weiterreichen.

Zur Frage, ob der Kreis Coesfeld zu den voraussichtlich noch in diesem Jahr anfallenden Mehrkosten aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz in Höhe von rd. 950.000 € eine Bedarfsumlage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erheben wird, habe ich bereits in der letzten Kreistagssitzung darauf hingewiesen, dass eine Entscheidung hierüber zunächst ausgesetzt wird. Erst nach Bekanntwerden des Jahresergebnisses 2013 soll hierüber endgültig entschieden werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen gehe ich davon aus, dass das Jahr 2013 mit einem Überschuss abgeschlossen werden kann, der den Fehlbetrag nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz abdeckt und somit von der Erhebung einer Bedarfsumlage abgesehen werden könnte.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen nun gute Beratungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

- - -